

tzb

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687

Ausgabe 01 | 2013

Thüringer Zahnärztetag 2012

Lesen Sie S. 5

Beschlüsse der Kammerversammlung

S. 8



tzb

Anzeige

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

für das neue Jahr 2013 möchten wir Ihnen im Namen der Vorstände, der Geschäftsführungen und der Mitarbeiter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Landes Zahnärztekammer Thüringen die besten Wünsche überbringen. Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen beste Gesundheit, viel Glück und Erfolg und hoffen, Sie konnten in den freien Tagen zum Jahreswechsel ausspannen und Kraft für die neuen Aufgaben schöpfen.

Wir wissen alle sehr gut, dass unsere Berufsausübung von den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen und von der aktuellen Gesundheitspolitik der Regierung abhängig ist. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir uns mit den gesundheitspolitischen Vorstellungen der Parteien gerade im Bundestagswahljahr auseinandersetzen.

Auf dem Deutschen Zahnärztetag am Ende des letzten Jahres beschlossen die Delegierten der KZBV-Vertreterversammlung und der BZÄK-Bundesversammlung unsere Forderungen an die Politik. Die KZBV legte die „Agenda Mundgesundheit“, die BZÄK das Memorandum zur „Reformierung des deutschen Gesundheitssystems“ vor. Beide Versammlungen führten eine intensive Zukunftsdiskussion und beschlossen u. a. folgende Ziele:

Erstens die weitere Verbesserung der Mundgesundheit und Zufriedenheit unserer Patienten. Dabei ist der Erhalt der freien Arztwahl die Voraussetzung für das Vertrauensverhältnis zwischen den Patienten und uns.

Zweitens die Stärkung unserer Freiberuflichkeit und damit unser ärztliches, ethisches und soziales Handeln aus Überzeugung zur Verantwortung gegenüber unseren Patienten. Freie Arztwahl und freie Berufsausübung gehören untrennbar zusammen, wenn es um das Vertrauen in die Therapiefreiheit des Arztes geht. Dieses Vertrauen kann man nicht durch eine zunehmende Gesetzgebung verordnen und schützen, denn es entsteht nur zwischen Menschen, die ihr Handeln darauf richten.

Drittens die Stärkung unserer Selbstverwaltung. Nur das fachliche Zusammenwirken im Ehrenamt mit einer kompetenten Beratung durch die Verwaltungen der Körperschaften gewährleistet die Vertretung der Kolleginnen und Kollegen in ihrer Berufsausübung und gegenüber dem Gesetzgeber, der Politik, den Behörden und den Krankenkassen.

Als letzten Punkt möchten wir die Forderung an die Gesundheitspolitik nennen, unser duales Versicherungssystem zu erhalten und zukunftsfest zu machen. Es ist nach wie vor Garant für eine hochwertige Patientenversorgung, wahrscheinlich die Beste auf der Welt, und ein wichtiger Motor für den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin und Zahnmedizin. Wir wollen ein Gesundheitswesen, in dem es Wettbewerb um die bestmögliche Versorgung gibt. Dazu gehören eine Angebotsvielfalt auf Seiten der Leistungs- und Kostenträger und eine moderne private Gebührenordnung. Eine Bürger- oder Einheitsversicherung lehnen wir ab, weil sie zur Einschränkung der ärztlichen Therapiefreiheit und zu einer Reduktion der Leistungen auf das Nötigste zu Lasten der Patienten führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen unseren Patienten und unseren Mitarbeiterinnen klarmachen, welche Konsequenzen ein Systemwechsel als scheinbar bessere Alternative bedeutet. Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem würde zugunsten von Regulierung, Reglementierung und noch mehr Bürokratie aufgegeben werden. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Kollegen, die ein staatliches Gesundheitswesen erlebt haben, wissen, wovon wir sprechen.

Unsere hohen Erwartungen an die schwarz-gelbe Bundesregierung haben sich in vielen Fällen nicht erfüllt. Einige wenige Erfolge konnten wir aber dennoch erreichen. Wir erinnern neben der neuen, zweifellos nicht optimalen GOZ und der Abschaffung der für die Praxen bürokratischen Praxisgebühr auch an die Honorarerhöhung in der GKV.

KZV- und Kammer-Vorstand haben in den vergangenen Jahren konsequent und gemeinsam bei den Thüringer Bundestagsabgeordneten für den Angleich unserer Osthonorare an das Westniveau geworben und viel Überzeugungsarbeit geleistet. Diese Strategie des gemeinsamen Handelns wurde in der Politik positiv wahrgenommen. Wir werden sie daher auch in Zukunft zum Wohle unserer Kollegen und unserer Patienten beibehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie im letzten Jahr bekommen wir – unabhängig von den Vertragsverhandlungen unserer KZV mit den Krankenkassen – ab dem 1. Januar 2013 noch einmal 2,5 Prozent mehr Honorar für unsere Leistungen bei den GKV-Versicherten. Das ist ein weiterer überfälliger Schritt zum Vergütungsangleich an das Honorarniveau unserer Kollegen in den alten Bundesländern.



Gegenüber den Politikern in Bund und Land haben wir immer als ein wichtiges Argument das Gefälle im Gehalt unserer Mitarbeiterinnen zu denen in den alten Bundesländern vorgebracht. Wir appellieren deshalb auch in diesem Jahr an Sie, in Ihren Praxen die Empfehlungen zur Gehaltsentwicklung unserer Kammer umzusetzen. So begegnen wir der Tendenz der Abwanderung von Frauen in den Westen und werten insgesamt den Beruf und die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten auf dem Arbeitsmarkt in Thüringen auf und leisten unseren wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Nochmals die besten Wünsche für das neue Jahr

*Ihr Dr. Andreas Wagner
Präsident der LZK Thüringen*

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender der KZV Thüringen*

Editorial 3



Landes Zahnärztekammer

Thüringer Zahnärztetag 2012 5
Jugendzahnpflege 2013 ausbauen 5
Beiträge zum Versorgungswerk ab 1. Januar 6
Gutachtertagung am 28. November 2012 6
Ausbildungssituation 7
Weg frei für Prophylaxeassistenz 8
Beschlüsse der Kammerversammlung 8



Kassenzahnärztliche Vereinigung

Herbst-VV der KZV Thüringen 14
Michael Werner geht von Bord des KZV-Schiffs 17
Vorstand der KZV Thüringen erweitert 17



Service

Ihre Ansprechpartner in der LZK Thüringen 12
Ihre Ansprechpartner in der KZV Thüringen 13

Weitere Rubriken

Fortbildung 20
Glückwünsche/Kondolenzten 19
Kleinanzeigen 19
Bekanntmachungen 19

Thüringer Zahnärzte Blatt

22. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Christian Junge (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen,
 Barbarossa Hof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32-136
 Fax: 03 61 74 32-236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
 Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 seit 01.01.2012.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 LZKTh

Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

Februar-Ausgabe 2013:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 18.1.2013
Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Schaufenster der Thüringer Zahnmedizin

1.428 Besucher beim Thüringer Zahnärztetag 2012 auf der Erfurter Messe

Der 11. Thüringer Zahnärztetag am 30. November und 1. Dezember 2012 zeugte erneut von einer patientenorientierten Zusammenarbeit in der Thüringer Zahnmedizin. 1.428 Besucher – darunter 627 Zahnärzte – trafen sich in Fachvorträgen, Workshops und einer umfangreichen Dentalausstellung.

Erstmals widmete sich der Kongress der Prothetik als einem der Kernbereiche der Zahn-

medizin. Die Wissenschaftliche Leitung durch Professor Michael Walter von der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Dresden hatte ein vielseitiges Tagungsprogramm zusammengestellt: Neun Vorträge im zahnärztlichen Hauptprogramm und dazu weitere 28 Kurse und Workshops für Zahnärzte, Praxispersonal, Zahntechniker und Studenten zeigten die erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der Thüringer Zahnmedizin.

Mehr als 80 Unternehmen präsentierten in einer umfangreichen Dentalausstellung ihre neuesten Produktentwicklungen und Trends. Ausgewählte Themen wurden auf Aktionsflächen vorgestellt: Eine Aktionsfläche zeigte den gesamten Ablauf der Dentalen CAD/CAM-Technologie von der digitalen Abformung des zu behandelnden Zahnes, über die computergestützte Konstruktion im zahntechnischen Labor bis hin zur individuellen Herstellung des neuen Zahnersatzes durch CNC-Dental-Fräsmaschinen. Eine zweite Aktionsfläche stellte die verschiedenen Stationen des Hygienekreislaufs in einer Zahnarztpraxis dar.



Im Vortrag „Wieviel Bearbeitung verträgt der Schmelz lebenslang?“ von Ulrike Wiedenmann für Zahnmedizinische Fachangestellte

Foto: LZKTh

Zahnärzte spielen für einen guten Zweck

Beim Festabend am Freitag erspielten 115 Zahnärzte bei Roulette, Black Jack und Pokern rund 2.000 Euro für einen guten Zweck: Alle Gewinne der Casino Night im Erfurter Palmenhaus kommen den zahnärztlichen Thüringer Hilfsprojekten in Nepal, Kambodscha und Kenia zugute.

Jugendzahnpflege 2013 ausbauen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. startet mit frisch gewähltem Vorstand ins Jahr 2013: Die Vertreterversammlung am 21. November 2012 bestätigte den Geraer Zahnarzt Michael Uhlig als Vorsitzenden, erster Stellvertreter wurde Roland Lotz von der BKK-Landesvertretung in Erfurt.

Entsprechend vielfältig gestaltet sich das Aufgabenspektrum in 2013: Das Fortbildungsprogramm für Fachberater der Kitas und angehende Erzieher soll verstärkt und das Präventionskonzept für Kinder unter 3 Jahren ausgebaut werden. Zusätzlich sollen Konzepte für den Schulbereich u. a. mit Fortbildungen für Lehrer in

einer Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Umsetzung, insbesondere im Risikobereich, sollte möglichst mit Beginn des Schuljahres 2013/14 starten. Wichtige Termine sind der 10. Thüringer Jugendzahnpflegetag im September in Erfurt und eine große Fortbildung für Patenschaftszahnärzte im November.

LZKTh

Neu in den Vorstand gewählt wurden Robby Dietrich (AOK Plus, Chemnitz), Dr. Arnim Findekle (vdek-Landesvertretung, Erfurt), Lidia Köhler (Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt), Dr. Kathrin Limberger (Gesundheitsamt Erfurt) sowie Sabine Ulonska (Thüringischer Landkreistag, Nordhausen). Weiterhin kompletieren Dr. Gunder Merkel und Professor Annerose Borutta (beide Landes Zahnärztekammer) sowie Christina Hartenhauer (AOK Plus) und Dr. Monika Rudisch (Gemeinde- und Städtebund Thüringen) den Vorstand.

Die Vertreterversammlung bestätigte auch den Haushalt für das Kalenderjahr 2013 mit Aktionsmitteln in Höhe von 969.603 Euro und einem Verwaltungsetat von 84.972 Euro.



Der neue Vorstand der LAG Jugendzahnpflege Thüringen

Foto: LZKTh

Beiträge zum Versorgungswerk ab 1. Januar 2013

Im Januar 2013 werden an alle beitragspflichtigen Mitglieder die Beitragsbescheide für das Kalenderjahr 2013 versandt. Die individuellen Beitragsfestsetzungen entnehmen Sie bitte diesen Bescheiden.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Ost) als Berechnungsgrundlage der Beiträge erhöht sich für alle Mitglieder gegenüber dem Vorjahr auf monatlich 4.900,00 Euro. Der Beitragssatz für angestellte Mitglieder wurde von 19,6 Prozent in 2012 auf 18,9 Prozent für 2013 abgesenkt.

Angestellte Mitglieder			
	monatlich		jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	4.900,00 €		58.800,00 €
Beitragssatz	18,90 %		18,90 %
Höchstpflichtbeitrag (AV-max.) gem. § 15 Abs. 3 Buchst. a	926,10 €		11.113,20 €
Mindestbeitrag gem. § 14 Abs. 2	186,00 €		2.232,00 €
Höchstbeitrag gem. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)	1.203,93 €		14.448,00 €
Niedergelassene Mitglieder			
	monatlich	pro Quartal	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	4.900,00 €		58.800,00 €
Beitragssatz	17,00 %	17,00 %	17,00 %
Regelbeitrag gem. § 15 Abs. 2 Buchst. a	833,00 €	2.499,00 €	9.996,00 €
Mindestbeitrag gem. § 14 Abs. 2	186,00 €	558,00 €	2.232,00 €
Höchstbeitrag gem. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)	1.203,93 €	3.612,00 €	14.448,00 €

Gutachtertagung am 28. November 2012

Von Dr. Ingo Schmidt

Die jährliche Tagung und Fortbildung der kammerberufenen Gutachter und der Mitglieder der Schlichtungskommission verlief in der bewährten Tradition von Wissensvermittlung und Austausch von Erfahrungen über die Sachverständigenarbeit.

Frau Dipl.-Dokumentarin Tatjana Blazejewski vom Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt referierte über das zwischen der Bundeszahnärztekammer und ihrem Institut eingerichtete Fehlermanagementsystem für alle deutschen Zahnärzte. Unter dem Logo „Jeder Zahn zählt“ hat Frau Blazejewski diese Seite erstellt und sich eng an das identische Fehlermanagementsystem der Ärzte „Jeder Fehler zählt“ angelehnt.

Die Seite der Hausärzte ist (im Gegensatz zu unserem System) für die Öffentlichkeit voll zugänglich. Es kam jedoch entgegen den Befürchtungen der Kritiker in der Öffentlichkeit zu keinen negativen Schlagzeilen.

Der offene Umgang mit Fehlern wird sowohl von der Politik als auch öffentlich gewürdigt und erfüllt auch die Forderungen des in Kürze in Kraft tretenden Patientenrechtegesetzes. Absolute Anonymität und Datensicherheit durch Verschlüsse-

lung werden garantiert. Wir können also aus den Fehlern anderer lernen, ohne sie selbst auszuprobieren. Wir können und sollten über eigene Fehler reden. Einzelheiten und Zugangsdaten sind im Rundschreiben vom Mai 2012 zu finden.

Das zu erwartende Patientenrechtegesetz wirkt sich natürlich auch auf zukünftige Arzthaftpflichtverfahren aus. Die Erleichterung der Beweislastumkehr soll die Rechtsposition des Patienten stärken. Das bedeutet also im Umkehrschluss, dass sich jeder Arzt nur mit einer einwandfreien und beweissicheren Patientendokumentation bei einem Fehlervorwurf verteidigen kann.

Dies nahmen alle unsere Kammergutachter zustimmend zur Kenntnis, ihre Begutachtungen gründen letztlich auf guten Dokumentationen. Denn was nicht geschrieben steht, ist nicht gemacht!

So war auch den anschließenden Fallberichten zu entnehmen, wie sehr mangelhafte Dokumentation die Beweisführung über einen regelkonformen Behandlungsweg erschwert. Um den einfallsreichen Finten der Verteidiger zu entkommen, bedarf es schon sachlicher und fachlicher Hartnäckigkeit. Für unsere Gerichtsgutachter ist es eine neue Erfahrung, sich dagegen auch mit dem Stolz zu behaupten, ihren Sachverstand im Verfahren gründlich erarbeitet zu haben.

Der Gutachterkollege und Vorsitzende des in 2012 gegründeten gemeinsamen Ausschusses für Patientenberatung und GOZ, Dr. Udo Meisgeier, moderierte die fachliche Diskussion, ließ aber zunächst Dr. Bernd Ulitzsch als Vorsitzenden der Schlichtungskommission mit einem Bericht über eine am gleichen Tage durchgeführte Schlichtungsverhandlung zwischen einem Zahnarzt und dessen Patienten zu Worte kommen.

Die statistischen Daten des Gutachterausschusses und der Patientenberatung unterstreichen die Wichtigkeit dieser beiden Kammeraufgaben. So wurden bis dato 3.455 telefonische Beratungsgespräche geführt und 128 Fälle von Gutachtern bei diversen Auftraggebern wie Gerichten, Versicherungen, Zahnärzten, Beihilfestellen und Privatpersonen bearbeitet. Bei den Problemgebieten dominierten die Prothetik und Implantologie gefolgt von kieferorthopädischen Problemen.



Dr. Ingo Schmidt ist niedergelassener Zahnarzt in Arnstadt und Vorstandsbbeauftragter der Landeszahnärztekammer für Gutachterwesen und Schlichtung.

Ausbildungssituation

Dramatischer Rückgang der Ausbildungszahlen in Nordthüringen

Von Dr. Robert Eckstein

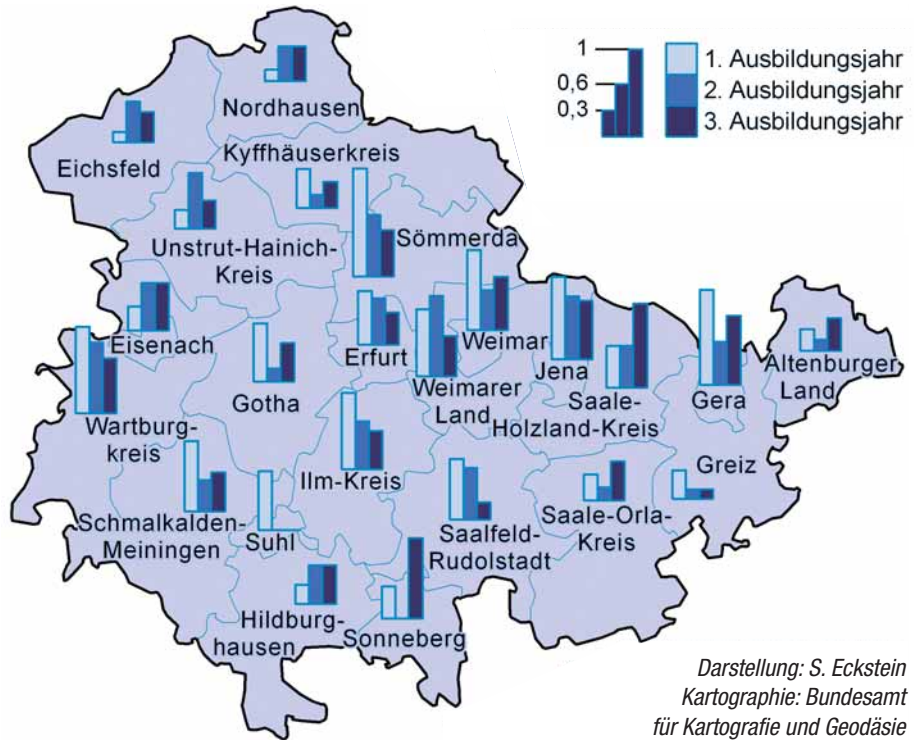
Mit den Monaten November und Dezember ging für die Auszubildenden, die im August/September 2012 ihre Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) in einer Thüringer Zahnarztpraxis begonnen haben, die viermonatige Probezeit zu Ende. Somit kann am Jahresende eine verlässliche Bilanz zum Ausbildungsstart 2012 gezogen werden. Diese fällt überwiegend positiv aus.

Ende 2012 waren 130 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr registriert, 2011 waren es 120. Dieses deutliche Plus ist auf den ersten Blick äußerst erfreulich, sind doch die Zahlen der Schulabgänger weiterhin auf einem historisch niedrigen Stand. Alle Branchen suchen händeringend Nachwuchs und haben mit starken Rückgängen bei den Ausbildungszahlen zu kämpfen. Bei den ZFA sind sowohl in Thüringen als auch bundesweit die Zahlen auf dem gleichen Niveau der Vorjahre geblieben oder sogar noch angestiegen.

Auf den zweiten Blick jedoch gibt es in Thüringen sehr große Unterschiede in der Verteilung der Auszubildenden in den Zahnarztpraxen. Ersichtlich ist dies besonders an der Verteilung und der Stärke der Berufsschulklassen. So sind zurzeit in Erfurt 61 Auszubildende an der Berufsschule in zwei extrem großen Klassen. In Nordhausen waren dagegen nur sieben Auszubildende in einer Klasse und damit weit unter der notwendigen Klassenstärke. Dies hatte die Schließung dieser Klasse zur Folge. Die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres, die die Nordhäuser Berufsschule besuchen müssten, fahren nun nach Erfurt in die Berufsschule.

An den anderen Berufsschulstandorten ist die Situation stabil. Im ersten Ausbildungsjahr sind es in Jena 31 Auszubildende und in Meiningen 20. Besonders gut hat sich die Situation in Gera mit 18 Auszubildenden stabilisiert. Dramatisch hingegen ist der Rückgang besonders in den Landkreisen Nordhausen, Unstrut-Hainich und Eichsfeld. Sonst ist in fast allen Kreisen in Thüringen eine Zunahme der Ausbildungszahlen zu verzeichnen.

Die regionalen Unterschiede haben sich bereits 2011 gezeigt. So bestätigt sich im Ausbildungsverhalten der Zahnarztpraxen der allgemeine Trend zur wirtschaftlichen Konzentration entlang der Autobahn A4 besonders in den Regionen Eisenach, Erfurt und Jena. Es besteht dabei die



Anzahl der Auszubildenden pro zehn Zahnärzte in den Landkreisen

Gefahr, dass wenn Handwerk und Industrie im Allgemeinen und die Zahnarztpraxen im Speziellen nicht ausbilden, sie in Zukunft noch größere Probleme bei der Suche nach geeignetem Fachpersonal bekommen werden. Umso wichtiger ist es, mit attraktiven Arbeitsbedingungen in den Praxen Schulabgänger für eine Ausbildung zu gewinnen und ihnen so auch eine Perspektive in der Region zu geben. Die meisten Auszubildenden werden durch persönliche Kontakte über Freunde, Bekannte und Patienten gewonnen. Das Internet, Jobmessen und die Agentur für Arbeit helfen ebenfalls bei der Suche, die spätestens im Januar 2013 beginnen muss. Die Mitarbeiterinnen der Kammer bieten den Praxen dabei jede mögliche Unterstützung.

Personalwechsel im Referat ZFA

Ellen Brocke hat Mitte November 2012 in der Landeszahnärztekammer die Aufgabenbereiche von Ivonne Schröder übernommen, die in den Mutterschutz gegangen ist. Frau Brocke ist nun Ansprechpartnerin für alle Belange des Ausbildungswesens. Sie steht als Ausbildungsberaterin für Fragen des Praxispersonals, für die Betreuung der Auszubildenden und Ausbilder gern zur Verfügung. Zudem wirbt Frau Brocke auf Berufsmessen für eine Ausbildung zur ZFA, betreut die Stellenbörse der Kammer sowie die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Prüfungsausschüssen. LZKTh

Telefon 03 61 74 32-109
E-Mail zfa@lzkth.de



Dr. Robert Eckstein ist niedergelassener Zahnarzt in Meiningen und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer für die Aus- und Fortbildung des Praxispersonals.



Ellen Brocke

Foto: LZKTh

Weg frei für Prophylaxeassistenten

Kammerversammlung am 12. Dezember 2012

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer hat am 12. Dezember 2012 die Grundlagen für die berufliche Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin in Thüringen geschaffen. Mit insgesamt zwölf Anträgen hatten sich die Delegierten ein Mammutprogramm auferlegt.

In seiner Eröffnungsrede bekräftigte Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner seine Forderung nach dem Erhalt des dualen Gesundheitssystems, der zahnärztlichen Freiberuflichkeit sowie der freien Arztwahl als beste Voraussetzung für ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt. „Wir müssen unseren Patienten und Mitarbeiterinnen klarmachen, was ein Systemwechsel als scheinbar bessere Alternative bedeutet: Wir geben ein leistungsfähiges Gesundheitssystem auf und werden uns in Regulierung, Reglementierung und noch mehr Bürokratie wiederfinden. Diejenigen Kollegen unter uns, die ein staatliches Gesundheitswesen erlebt haben, wissen wovon ich spreche“, so Wagner.

Gerade die Diskussion über die freie Therapiewahl zwischen bewährten Basiskonzepten und möglicher Maximalversorgung habe viele Kollegen angesprochen und in den öffentlichen Medien großes Interesse gefunden. Der Vorstands-

vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, kritisierte dabei die Pressemitteilung der Kammer und die Tonart der Berichterstattung. Kammer und KZV vereinbarten, sich künftig bei öffentlichkeitswirksamen Themen der Regelversorgung und Kostenentwicklung untereinander abzustimmen.

Der Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2013 wurde ohne Änderungen bestätigt. Das Budget des Versorgungswerkes enthält eine Dynamisierung für die am 31. Dezember 2012 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1 Prozent und damit auch eine Dynamisierung der Anwartschaften um 1 Prozent.

Um den Zahnarztpraxen die Fortbildung insbesondere auf dem Gebiet der Prophylaxe zu ermöglichen, beschlossen die Delegierten, in Thüringen die Weiterqualifizierung von ZFA zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) einzuführen. Diese wird künftig in drei Bausteinen mit insgesamt 260 Theoriestunden und acht Wochen Praktikum in einer Zahnarztpraxis stattfinden. Außerdem beschloss die Kammerversammlung weitere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur ZMP und ZMV sowie die Novellierung der Weiterbildungsordnungen, in welche u. a. Richtlinien für den Erwerb der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“ aufgenommen wurden. LZKTh



Abstimmung in der Kammerversammlung

Foto: LZKTh

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 13/12

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2013

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2013.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 (j) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan aufzustellen. Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 19.09.2012 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 29.10.2012 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Be-

schlussfassung empfohlen.

Die Kammerversammlung möge den Haushaltsplan einschließlich des Stellenplanes für das Jahr 2013 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 14/12

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Budgetplanung des Versorgungswerkes der Kammer für das Jahr 2013

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt das vom Verwaltungsrat des Versorgungswerkes beschlossene und vom Finanzausschuss

bestätigte Budget des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2013 entgegen.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 (1) Buchstabe m) der Satzung der Kammer und § 3 (2) Buchstabe b) der Satzung des Versorgungswerkes ist jährlich das Budget für das Versorgungswerk der Kammer aufzustellen und durch die Kammerversammlung entgegenzunehmen. Das vorliegende Budget wurde am 29.10.2012 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Entgegennahme empfohlen. Die Kammerversammlung möge das Budget des Versorgungswerkes für das Jahr 2013 entgegennehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 15/12

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Dynamisierung für die am 31.12.2012 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen zum 01.01.2013

2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2013

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Bilanz zum 31.12.2011 die Dynamisierung für die am 31.12.2012 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1,0 % sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2013 auf EUR 44.696,00.

Begründung: Aufgrund der Ergebnisse der von Herrn Dipl.-Mathematiker Gerhardt Rupert erstellten versicherungstechnischen Bilanz empfiehlt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen der Kammerversammlung die Dynamisierung der am 31.12.2012 bereits eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1,0 % sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2013 auf EUR 44.696,00 und damit eine Dynamisierung der Anwartschaften um 1,0 %. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage § 3 (2) Satz 2 Buchstabe f und g der Satzung des Versorgungswerkes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 16/12

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Novellierung der Weiterbildungsordnung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Novellierung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen nebst Anlagen in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Weiterbildungsordnung nebst Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: In den letzten vier Jahren wurde die bestehende Thüringer Weiterbildungsordnung einer umfassenden Überarbeitung unterzogen, da in der Anwendung der bestehenden Ordnung Regelungslücken durch sich ändernde Rahmenbedingungen zur Absolvierung einer Weiterbildung aufgetreten sind. Aus allen Fachgebieten

wurden Arbeitsgruppen gebildet, welche Ihren fachlichen Teil der einzelnen Weiterbildungs-gänge überarbeitet haben. Parallel dazu wurde auch die Musterweiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer überarbeitet, welche im Sommer dieses Jahres verabschiedet wurde. Aus dieser neuen Musterweiterbildungsordnung wurde die Gliederung übernommen. Nunmehr finden sich alle allgemeinen Bestimmungen im Ordnungstext, und die fachspezifischen Regelungen sind getrennt nach Fachgebiet in den einzelnen Anlagen aufgeführt worden. Die vorliegende neue Thüringer Weiterbildungsordnung wurde umfassend in wiederholter Weise mit den Fachverbänden für Oralchirurgie und Kieferorthopädie abgestimmt. Die Zustimmung der Fachverbände liegt vor. Neu wurde die Anlage 3 zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“ aufgenommen. In der bisherigen Thüringer Weiterbildungsordnung wurde diese Gebietsbezeichnung in einem Paragraphen nur sehr kurz und unzureichend geregelt. Dies entsprach nicht den Anforderungen, die das Thüringer Heilberufegesetz als übergeordnete Rechtsgrundlage fordert. Aus diesem Grund und da auch in der Realität erstmalig die Notwendigkeit zur Schaffung einer fundierten Rechtsgrundlage für den Erwerb der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“ aufgetreten ist, ist die Erarbeitung einer Regelung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“ notwendig geworden. Diese Anlage wurde mit Vertretern des ÖGD erarbeitet und im Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt. Der Satzungsausschuss der Kammer hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2012 letztmalig mit der Weiterbildungsordnung und den Anlagen befasst und seine gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 17/12

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Thüringer Fortbildungsordnung – ZMP

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Thüringer Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)“ in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Um den Zahnarztpraxen die Fortbildung, besonders auf dem Gebiet der Prophylaxe qualifiziertem Personal zu ermöglichen, hat der Vorstand bereits in seiner Sitzung am 11.04.2012 beschlossen, die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) einzuführen. Die Kammerversammlung wurde bereits am 04.07.2012 hierüber informiert.

Die vorliegende Fortbildungsordnung basiert auf der Grundlage der Musterfortbildungsordnung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) der Bundeszahnärztekammer. Die Aufstiegsfortbildung findet danach in drei Bausteinen mit insgesamt 260 Theoriestunden und acht Wochen Praktikum in der Zahnarztpraxis statt.

Die Beschlussfassung über Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt gem. § 79 Abs. 4 BBiG dem Berufsbildungsausschuss. Dieser hat am 10.10.2012 der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Beschlussfassung über Ordnungen nach dem BBiG obliegt gem. § 6 Abs. 1 lit. i) der Satzung zusätzlich der Kammerversammlung.

Wegen der doppelten Zuständigkeit ist ein Inkrafttreten jeweils ohne die Zustimmung des jeweils anderen Entscheidungsträgers nicht möglich.

Der Satzungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.10.2012 Gelegenheit, die Ordnungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 18/12

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung – ZMP

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)“ in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Durch die Einführung der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und des Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) sowie die neugefasste Fortbildungsprüfungsordnung macht sich die Einführung von Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) notwendig. Diese wurden auf Grundlage der Musterfortbildungsordnung vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) erarbeitet und regeln die konkreten Prüfungsbedingungen. Es gibt eine schriftliche, praktische und mündliche Abschlussprüfung, die mit jeweils einer Note bewertet wird.

Die Beschlussfassung über Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt gem. § 79 Abs. 4 BBiG dem Berufsbildungsausschuss. Dieser hat am 10.10.2012 der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Beschlussfassung über Ordnungen nach dem BBiG obliegt gem. § 6 Abs. 1 lit. i) der Satzung zusätzlich der Kammerversammlung.

Wegen der doppelten Zuständigkeit ist ein Inkrafttreten jeweils ohne die Zustimmung des jeweils anderen Entscheidungsträgers nicht möglich.

Der Satzungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.10.2012 Gelegenheit, die Ordnungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 19/12

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Novellierung der Fortbildungsordnung – ZMF

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Novellierung der „Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)“ in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Auf Basis der Novelle der Musterfortbildungsordnungen der BZÄK wurde die Fortbildungsordnung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) der Kammer vom 05.07.2000 vollständig überarbeitet und aktualisiert.

Die Inhalte wurden grundlegend überarbeitet und die zeitliche Zuordnung in den drei Bausteinen neu festgelegt. Bei den Handlungs- und Kompetenzfeldern im § 6 wurde der Punkt 9 eingefügt: "Spezielle Altersprophylaxe und spezielle Prophylaxe für Menschen mit Behinderungen".

Im § 7 wurde festgelegt, dass Teilnehmer, die eine Fortbildung zum anerkannten Abschluss als Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin und als Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin bei einer zuständigen Stelle erfolgreich absolviert haben, von den Prüfungen nach Absatz 1 gegen entsprechende Nachweise befreit werden können. Sie erhalten den Abschluss als Zahnmedizinische Fachassistentin.

Die Beschlussfassung über Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt gem. § 79 Abs. 4 BBiG dem Berufsbildungsausschuss. Dieser hat am 10.10.2012 der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Beschlussfassung über Ordnungen nach dem BBiG obliegt gem. § 6 Abs. 1 lit. i) der Satzung zusätzlich der Kammerversammlung.

Wegen der doppelten Zuständigkeit ist ein Inkrafttreten jeweils ohne die Zustimmung des jeweils anderen Entscheidungsträgers nicht möglich. Der Satzungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.10.2012 Gelegenheit, die Ordnungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 20/12

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Novellierung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung – ZMF

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)“ in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Die „Besonderen Rechtsvorschriften“ wurden grundlegend überarbeitet und der novellierten Prüfungsordnung und Fortbildungsordnung angepasst. In der Bausteingliederung und dem Prüfungsablauf wurde die Vergleichbar-

keit zu den Ordnungen der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/des Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten hergestellt.

Die Beschlussfassung über Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt gem. § 79 Abs. 4 BBiG dem Berufsbildungsausschuss. Dieser hat am 10.10.2012 der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Beschlussfassung über Ordnungen nach dem BBiG obliegt gem. § 6 Abs. 1 lit. i) der Satzung zusätzlich der Kammerversammlung.

Wegen der doppelten Zuständigkeit ist ein Inkrafttreten jeweils ohne die Zustimmung des jeweils anderen Entscheidungsträgers nicht möglich.

Der Satzungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.10.2012 Gelegenheit, die Ordnungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 21/12

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Novellierung der Thüringer Fortbildungsordnung – ZMV

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Novellierung der „Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin und zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV)“ in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Auf Grundlage der der Musterfortbildungsordnungen der BZÄK wurde die Fortbildungsordnung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin und zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) der Kammer grundlegend überarbeitet. Die Inhalte wurden den aktuellen Erfordernissen angepasst und die Unterrichtsstunden neu gewichtet, insbesondere im Abrechnungswesen und in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Der Kurs umfasst 400 Unterrichtsstunden und ermöglicht somit die Förderung nach dem Meister-Bafög-Gesetz.

Die Beschlussfassung über Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt gem. § 79 Abs. 4 BBiG dem Berufsbildungsausschuss. Dieser hat am 10.10.2012 der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Beschlussfassung über Ordnungen nach dem BBiG obliegt gem. § 6 Abs. 1 lit. i) der Satzung zusätzlich der Kammerversammlung.

Wegen der doppelten Zuständigkeit ist ein Inkrafttreten jeweils ohne die Zustimmung des jeweils anderen Entscheidungsträgers nicht möglich.

Der Satzungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.10.2012 Gelegenheit, die Ordnungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 22/12

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Novellierung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung – ZMV

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Fachangestellten und zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV)“ in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Die Besonderen Rechtsvorschriften wurden grundlegend überarbeitet und der novellierten Prüfungsordnung und Fortbildungsordnung angepasst. In der Bausteingliederung und dem Prüfungsablauf wurde die Vergleichbarkeit zu den Ordnungen der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin hergestellt.

Die Beschlussfassung über Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt gem. § 79 Abs. 4 BBiG dem Berufsbildungsausschuss. Dieser hat am 10.10.2012 der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Beschlussfassung über Ordnungen nach dem BBiG obliegt gem. § 6 Abs. 1 lit. i) der Satzung zusätzlich der Kammerversammlung.

Wegen der doppelten Zuständigkeit ist ein Inkrafttreten jeweils ohne die Zustimmung des jeweils anderen Entscheidungsträgers nicht möglich.

Der Satzungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.10.2012 Gelegenheit, die Ordnungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 23/12

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Novellierung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Novellierung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen zur ZMF, ZMV und ZMP in der der Beschlussvorlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Im Rahmen der Einführung der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und auf Grundlage der neuen Musterfortbildungsordnung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) wurde die Fortbildungsprüfungsordnung vom Stand 30.11.2002 vollständig überarbeitet und den aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Die Beschlussfassung über Rechtsvorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz obliegt gem. § 79 Abs. 4 BBiG dem Berufsbildungsausschuss. Dieser hat am 10.10.2012 der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Beschlussfassung über Ordnungen nach dem BBiG obliegt gem. § 6 Abs. 1 lit. i) der Satzung zusätzlich der Kammerversammlung.

Wegen der doppelten Zuständigkeit ist ein Inkrafttreten jeweils ohne die Zustimmung des jeweils anderen Entscheidungsträgers nicht möglich.

Der Satzungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.10.2012 Gelegenheit, die Ordnungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 24/12

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Aufgabenübertragung nach dem BQFG

Beschlusstext: Die Kammerversammlung stimmt dem Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der Feststellung der Gleichwertigkeit nach dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe zu. Der Vertragsentwurf und das zugrunde liegende Konzept sind Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Seit dem 1. April 2012 haben im Zuständigkeitsgebiet des Bundes alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss, konkret für den zahnärztlichen Bereich mit der Referenzqualifikation der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten. Die deutschen Zahnärztekammern haben sich per Beschluss des Vorstandes der Bundeszahnärztekammer vom 31.05.2012 auf Grundlage der durch § 8 Abs. 5 BQFG eröffneten Möglichkeit zur Aufgabenbündelung und des Konzeptvorschlages der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe darauf geeinigt, eine zentrale Stelle zur Überprüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse und zur Übernahme der weiteren nach dem BQFG zugewiesenen Aufgaben mit Sitz bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe einzurichten. Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat die vertraglichen Regelungen der Übertragung der Aufgaben von uns, als nach § 8 Abs. 1 Ziff. 6 BQFG für Thüringen originär zuständigen Stelle, auf die bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe eingerichtete Stelle gemäß beiliegender Anlage vorbereitet. Auf Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands wurde das TMSFG mit Schreiben vom 20.07.2012 um Prüfung des Vertrages gebeten. Mit Antwort vom 31.08.2012 teilte das TMSFG mit, dass der vorgelegte Vertrag keinen rechtlichen Bedenken begegnet. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung einer Aufgabenübertragung an eine andere Kammer sieht das TMSFG die Notwendigkeit einer Beschlussfassung durch die Kammerversammlung. Dieser Auffassung folgend hat der Vorstand am 19.09.2012 beschlossen, den Vertrag der Kammerversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ihre Ansprechpartner in der LZK Thüringen

Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt

Telefon 0361 7432-0
Telefax 0361 7432-150

E-Mail info@lzkth.de
Internet www.lzkth.de

Sachgebiet	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführer	Henning Neukötter	03 61 74 32 -111	h.neukoetter@lzkth.de
Stellv. Geschäftsführerin und Abteilungsleiterin Fort- und Weiterbildung	Elke Magerod	03 61 74 32 -102	e.magerod@lzkth.de
Assistenz der Geschäftsführung und des Vorstandes	Nicole Sorgler	03 61 74 32 -103	info@lzkth.de
Sekretariat der Geschäftsführung und des Vorstandes	Ulrike Bargfleth	03 61 74 32 -111	sekretariat@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, tzb	Matthias Frölich	03 61 74 32 -136	presse@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Angelika Kiel	03 61 74 32 -104	mv@lzkth.de
Mitgliederverwaltung, Kreisstellen, Seniorenbetreuung	Juliane Burkantat	03 61 74 32 -116	krst@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung	Kerstin Held	03 61 74 32 -107	fb@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung	Monika Westphal	03 61 74 32 -108	fb@lzkth.de
Ausbildung Zahnmedizinische Fachangestellte/ Ausbildungsberatung, ZMV	Ellen Brocke	03 61 74 32 -109	zfa@lzkth.de
Fortbildung Zahnmedizinische Fachassistentin/ZMF	Marina Frankenhäuser	03 61 74 32 -113	zmf@lzkth.de
Röntgenstelle	Jana Nüchter	03 61 74 32 -115	zrst@lzkth.de
Zahnärztliche Praxisführung, Recht, BuS-Dienst, Qualitätsmanagement	Kati Rechtenbach	03 61 74 32 -112	zaeba@lzkth.de
Patientenberatung, GOZ, Gutachter, Schlichtung	Claudia Grobe	03 61 74 32 -121	pb@lzkth.de
Abteilungsleitung Buchhaltung	Ute Forberg	03 61 74 32 -105	bh@lzkth.de
Buchhaltung	Sebastian Hoffmann	03 61 74 32 -106	bh@lzkth.de
EDV	Sibylle Büttner	03 61 74 32 -110	edv@lzkth.de
Telefonzentrale, Post	Christine Müller	03 61 74 32 -100	c.mueller@lzkth.de
Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen			
Geschäftsführer	Peter Ahnert	03 61 74 32 -142	p.ahnert@lzkth.de
Rentenverwaltung, EDV	Alexandra Bock	03 61 74 32 -144	vw@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Wiebke Benneckenstein	03 61 74 32 -143	w.benneckenstein@lzkth.de
Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen			
Präsident	Dr. Andreas Wagner, Erfurt	03 61 225 1930	zahnarzt.wagner@t-online.de
Vizepräsident	Dr. Gunder Merkel, Schmalkalden	0 36 83 60 17 04	dr.med.gunder.merkel@t-online.de
Kreisstellenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Christian Junge, Friedrichroda	0 36 23 30 43 42	ch.junge@t-online.de
Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung	Dr. Guido Wucherpfennig, Erfurt	03 61 6 42 29 35	ggwucherpfennig@t-online.de
Fort- und Weiterbildung des Praxispersonals	Dr. Robert Eckstein, Meiningen	0 36 93 50 27 62	drroeck@t-online.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachterwesen/Schlichtung	Dr. Gisela Brodersen, Erfurt	03 61 59 86 70	zahnarztpraxis@dr-brodersen.de
Praxisführung / Leiter Zahnärztliche Röntgenstelle	Dr. Matthias Seyffarth, Jena	0 36 41 44 17 39	matthias.seyffarth@t-online.de
außerhalb des Vorstandes tätig:			
Patientenberatung	Dr. Angelika Krause, Sömmerda	0 36 34 3 90 57	dr.angelika.krause@t-online.de
Gutachter/Schlichtung	Dr. Ingo Schmidt, Arnstadt	0 36 28 60 25 62	dr.ingo.schmidt@t-online.de
Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen			
Vorsitzender	Mathias Eckardt, Schleusingen	03 68 41 33 30	praxis@z-m-e.de
Stv. Vorsitzender	Dr. Reinhard Friedrichs, Waltershausen	0 36 22 90 25 16	friedrichs_reinhard@t-online.de
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.			
Vorsitzender	Michael Uhlig, Gera	03 65 8 00 29 71	mc.uhlig@t-online.de
Geschäftsführerin	Heike Eicher	03 61 74 32 -114	lagj@lzkth.de

Ihre Ansprechpartner in der KZV Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
 Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt

Telefon 0361 67 67-0
 Telefax 0361 67 67-108

E-Mail info@kzv-thueringen.de
 Internet www.kzv-thueringen.de

A	Abrechnung	
	Frau Kötschau	0361 67 67-332
	Abschlagszahlungen	
	Frau Pforte	0361 67 67-131
	Assistenten	
	Frau Ruda	0361 67 67-117
B	BKV	
	Frau Otte	0361 67 67-139
D	Degression	
	Frau Hintze	0361 67 67-116
F	Festzuschüsse	
	Frau Döpping	0361 67 67-128
	Formularausgabe	
	Poststelle	0361 67 67-149
	Fortbildung	
	Frau Walter	0361 67 67-119
J	Justitiariat	
	Frau Borowsky	0361 67 67-172
K	KCH/KFO	
	Frau Tuschy	0361 67 67-343
	Kreisstellen	
	Frau Ruda	0361 67 67-117
M	Medisign-ZOD-Karte	
	Frau Hintze	0361 67 67-116
	Frau Lensen	0361 67 67-166
N	Neu niedergelassene Zahnärzte	
	Frau Walter	0361 67 67-119
	Notdienst-Hotline bei Problemen	
	Frau Ruda	01 75 2745462
	Herr Muth	01 71 7346097
	Notdienst allgemein	
	Frau Ruda	0361 67 67-117
O	Online-Abrechnung	
	Frau Kötschau	0361 67 67-332
	Frau Tuschy	0361 67 67-343

P	PAR-KB	
	Frau Jürschke	0361 67 67-121
	Praxissoftware, Genehmigung	
	Frau Grohmann	0361 67 67-120
	Prothetik-Einigungsausschuss	
	Frau Lensen	0361 67 67-166
	Prothetische Beratungsstelle der KZV	
	Frau Döpping	0361 67 67-128
	Prüfstelle	
	Frau Kornmaul	0361 67 67-127
	Frau Wächter	0361 67 67-152
	Punktwerte	
	Frau Lensen	0361 67 67-166
R	Rechtsfragen	
	Frau Borowsky	0361 67 67-172
	Frau Wagner	0361 67 67-173
	Register und Bedarfsplanung	
	Frau Ruda	0361 67 67-117
V	Veranstaltungen	
	Frau Walter	0361 67 67-119
	Vertretungen und Krankheits- und Urlaubsmeldungen	
	Frau Ruda	0361 67 67-117
	Vorstand	
	Herr Dr. Rommel	0361 67 67-105
	Herr Dr. Panzner	0361 67 67-105
	Herr Rommeiß	0361 67 67-105
Z	Zahlungsverkehr	
	Herr Kuck	0361 67 67-129
	Zahnersatz	
	Frau Kirchner	0361 67 67-340
	Frau Willberg	0361 67 67-171
	Zulassung	
	Frau Wagner	0361 67 67-173
	Frau Ruda	0361 67 67-117
	Zentrale Notdienstnummer	
	Hotline	01 80 590 80 77

Im Falle des Ausfalls der Festnetztelefonanlage der KZVTh ist im Internet die Mobilfunkrufnummer 01 70 549 72 63 angegeben, unter welcher Sie uns dann erreichen können.

Herbst-VV der KZV Thüringen

Ein unterhaltsamer Gast und ein neues Vorstandsmitglied

von Dr. Karl-Heinz Müller

Die Vertreter der Thüringer Zahnärzte sowie, aber auch alle Kreisstellenvorsitzenden der KZV Thüringen waren der Einladung des VV-Vorsitzenden, Dr. Horst Popp, schon am Freitagabend, dem 23.11.2012 nach Erfurt zu kommen, gefolgt. Weil alle wissen, dass der Standespolitische Abend ein Highlight der Herbst-VV der KZV Thüringen ist. Und so war es auch an diesem Abend.

Dr. Horst Popp begrüßte Dr. Thomas Muschallik, den Justitiar der KZBV aus Köln. Der KZV-Vorsitzende Dr. Karl-Friedrich Rommel gab einen kurzen Einblick in die Vita von Dr. Thomas Muschallik und bezeichnete ihn als ein Urgestein der KZBV. Und dieser verstand es wunderbar, allen Anwesenden die Geschichte der GKV, des SGB V und die, manchmal für Nichtinsider, unverständlichen Gesetze, die vom Bundesministerium für Gesundheit auf den Weg in die Gesetzgebung gebracht werden, zu erklären. Manches konnte auch er nicht, wusste aber dann oft den Grund, warum eine bestimmte Gesetzgebung in Praxi gar nicht funktionieren kann. Dieses war, bei aller Ernsthaftigkeit, amüsant zu hören. Der Vergleich, dass Politiker denken: Zahnarzt gleich Porschefahrer, wurde strapaziert. Sein Schlussplädoyer lautete: „Wenn Sie jetzt in Ihren Opel oder VW steigen, denken Sie daran, es ist ein Porsche“.

Der Samstag sah mit der Vertreterversammlung ein volles Tagesprogramm vor. Nachdem Dr. Horst Popp die Gäste, den Vizepräsidenten Dr. Gunder Merkel, den Hauptgeschäftsführer der LZK Thüringen Henning Neukötter und den Filialdirektor der APO-Bank Bernhard Koelmer begrüßt hatte, begann Dr. Karl-Friedrich Rommel mit seinem Vorstandsbericht.

Zu Beginn sah er sich bemüßigt, das seit zwanzig Jahren erstmalige Fehlen des Hauptgeschäftsführers Michael Werner bei einer Vertreterversammlung zu erklären. Dieser verabschiedet sich mit Ende des Jahres 2012 in seinen wohlverdienten Ruhestand. „Daran werden wir uns gewöhnen müssen. Die Arbeit ohne ihn wird sicher anders“, so Dr. Rommels Worte. Seinen Platz auszufüllen, ist eine Herausforderung, die durch verschiedene Änderungen in der Verwaltungsstruktur zu bewältigen sind.



Der neue Vorstand ab 01.01.2013

Foto: Dr. Müller

Dr. Rommel sprach weiter über die standespolitische Bundespolitik und die Änderungen im SGB V, die ab 01.01.2013 in Kraft treten. Den Beginn macht hier der landeseinheitliche Punktwert, über das Wohnortprinzip bei den AOK's, über die bessere Vergütung für die aufsuchende Betreuung zur zahnärztlichen Behandlung, Themen wie Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung spannte er den Bogen seines Berichtes. In Thüringen haben wir ein Problem in den Vertragsverhandlungen, weil mit den Neuregelungen im SGB V neben der Grundlohnsumme auch die Versichertenstruktur und die Morbiditätsentwicklung eine Rolle spielen werden. In einer Gesellschaft, wo ständig weniger Kinder, die beitragsfrei versichert sind und immer mehr Alte, die zwar gesundheitsbewusster aber „keine eigenen Zähne“ mehr haben, entstehen insgesamt weniger Kosten. Dies sieht Dr. Rommel als großes Dilemma, welches in Verhandlungen vorgebracht sein will. Für Thüringen konnte er wieder für das ablaufende Jahr nur feststellen, dass Budgetüberschreitungen bei den Kassen gering sind. Dieses positive Ergebnis ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass es Vorstand und Geschäftsführung durch aufwändige Analysen der Abrechnungszahlen gelungen ist, den Krankenkassen nachzuweisen, dass die Budgetüberschreitungen durch die veränderte Versichertenstruktur der Krankenkassen bedingt waren. Gerade die Ausweitung der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Struktur der Krankenkassen und der Morbiditätsentwicklung wird zukünftig große Bedeutung zukommen, wollen wir Zahnärzte die vom Gesetzgeber eröffneten Chancen für eine angemessene Vergütung erfolgreich nutzen. „Die Abschaffung der Praxisgebühr in der bisherigen ausgeübten

Praxis ist richtig“, so seine Worte, aber es fehlen 2 Mrd. Euro im System und wenn das Geld wieder gebraucht wird, so wisse er schon bei wem dieses geholt wird, nämlich bei uns. Die Einführung der Praxisgebühr habe in Thüringen bei den Fallzahlen für KONS/Chirurgie zu einer 15%igen Verringerung gesorgt. Was, wenn im nächsten Jahr der umgekehrte Fall eintritt? „Dann haben wir ein Problem“. Auf die Haushaltsituation eingehend, betonte Dr. Rommel, dass wir auf der einen Seite trotz sehr niedriger Zinsen, hier hat die KZV Thüringen über viele Jahre bis zu 30 % des Haushaltes daraus gestützt, gut gewirtschaftet haben, aber wir durch die Erneuerung der EDV in den nächsten Jahren eine Rückstellung bilden müssen und dies zur Erhöhung des Haushalts führen muss.

Der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Klaus-Dieter Panzner, informierte in seinem Bericht über die Aktivitäten zusammen mit der KZV Hessen zur Erneuerung der EDV. Über die weitere Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte, der Onlineabrechnung, der Gutachtertätigkeit und der Abrechnungszahlen berichtete er der Vertreterversammlung. In der anschließenden Diskussion wurde durch den Kollegen Dr. Frank Wuchold der gemeinsame Hilfsfond der Thüringer Zahnärzte angesprochen und es wurde die Empfehlung abgegeben, mit der LZKTh zusammen über unterstützenswerte Hilfen für Kollegen zu entscheiden. Eine Neufassung der Satzung, der Geschäftsordnung, der Wahlordnung wurde beraten und beschlossen.

Aus dem vom Vorstand am Anfang gesagten zur Neustrukturierung der KZV Thüringen ergab sich die Wahl eines neuen Vorstandsmitglie-

des. Der bisherige Stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Justitiar der KZV Thüringen, Roul Rommeiß, wurde mit nur einer Gegenstimme als drittes Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2013 gewählt. Damit wird es ab 2013 keine Geschäftsführung im herkömmlichen Sinne mehr geben und ein Leitungsmittglied der KZV Thüringen wird eingespart.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Horst Popp, lud zum Schluss alle Anwesenden und alle Thüringer Zahnärzte am 31.05.2013 und 01.06.2013 zum 11. Thüringer Vertragszahnärztetag auf das Herzlichste nach Arnstadt ein. Zu erwähnen ist noch, dass am 22.06.2013 in Erfurt die Vertreterversammlung unserer Bundesvereinigung KZBV stattfinden wird. Wir werden noch dazu informieren.

Nachfolgend veröffentlichen wir alle Beschlüsse der Vertreterversammlung. Die Satzungs Vorschriften werden im Rundschreiben der KZV Thüringen nach Genehmigung durch das TMSFG veröffentlicht. Alle Anträge wurden angenommen.

Beschluss Nr. 1

Antragsteller: Präsidium der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Betreff: Satzung der KZV Thüringen

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung gemäß Anlage. Die bisherige Fassung tritt mit Inkrafttreten dieser Neufassung außer Kraft.

Begründung: Die Vertreterversammlung fühlt sich zutiefst dem Selbstverwaltungscharakter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen verpflichtet. Hieraus folgend soll die Satzung auch nach gesetzlicher Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes gewährleisten, dass vertragszahnärztlich tätige Kollegen prägend im Vorstand Verantwortung übernehmen können. Die Weiterentwicklung des Systems der vertragszahnärztlichen Versorgung hat zu einem stetigen Zuwachs der durch den Vorstand einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung wahrzunehmenden Aufgaben, insbesondere im Verwaltungsbereich, geführt. Dem Rechnung tragend sieht die Neufassung der Satzung weitergehende strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten vor. Des Weiteren wurden redaktionelle und klarstellende Anpassungen vorgenommen.

Beschluss Nr. 2

Antragsteller: Präsidium der KZV Thüringen

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung der KZV Thüringen

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beschließt die Geschäftsordnung gemäß Anlage. Die bisherige Fassung tritt mit Inkrafttreten dieser Neufassung außer Kraft.

Begründung: Durch die Neufassung der Satzung der KZV Thüringen in der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 24.11.2012 werden Änderungen der Geschäftsordnung notwendig. Des Weiteren wurden Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit i. S. von Klarstellungen eingearbeitet. Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Beschluss Nr. 3

Antragsteller: Präsidium der KZV Thüringen

Betreff: Neufassung der Wahlordnung der KZV Thüringen

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beschließt die Wahlordnung gemäß Anlage. Die bisherige Fassung tritt mit Inkrafttreten dieser Neufassung außer Kraft.

Begründung: Durch die Neufassung der Satzung der KZV Thüringen in der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 24.11.2012 werden Änderungen der Wahlordnung notwendig. Des Weiteren wurden Erfahrungen aus der letzten Wahl hinsichtlich der Durchführung eingearbeitet. Weiterer Anpassungsbedarf folgt aus der gesetzlichen Liberalisierung hinsichtlich der Niederlassungs- und Tätigkeitsorte. Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Beschluss Nr. 4

Antragsteller: Präsidium der KZV Thüringen

Betreff: Neufassung der Sitzungs- und Reisekostenordnung der KZV Thüringen

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beschließt die Sitzungs- und Reisekostenordnung gemäß Anlage. Die bisherige Fassung tritt mit Inkrafttreten dieser Neufassung außer Kraft.

Begründung: Durch die Neufassung der Satzung der KZV Thüringen in der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 24.11.2012 werden Änderungen der Sitzungs- und Reisekostenordnung notwendig. Hinweise des Landesprüfienstes der Sozialversicherung gem. § 274 SGB V wurden soweit erforderlich berücksichtigt. Des Weiteren wurden Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit i. S. von Klarstellungen eingearbeitet.

Beschluss Nr. 5

Antragsteller: Präsidium der KZV Thüringen

Betreff: Neufassung der Entschädigungsordnung

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beschließt die Entschädigungsordnung gemäß Anlage. Die bisherige Fassung tritt mit Inkrafttreten dieser Neufassung außer Kraft.

Begründung: Durch die Neufassung der Satzung der KZV Thüringen in der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 24.11.2012 werden Änderungen der Entschädigungsordnung notwendig. Des Weiteren wurden Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit i. S. von Klarstellungen eingearbeitet.

Beschluss Nr. 6

Antragsteller: Präsidium der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Betreff: Entschädigungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen für die Mitglieder des Vorstandes

Wortlaut des Antrages: Die Entschädigungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen für die Mitglieder des Vorstandes tritt vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 7 Abs. 8 der Satzung der KZV Thüringen in der am 24.11.2012 beschlossenen Fassung und Abschlusses der danach vorgeschriebenen Verträge mit dem Vorstand außer Kraft.

Begründung: Die Vertreterversammlung hat auf ihrer Versammlung am 24.11.2012 die Satzung der KZV Thüringen dahingehend geändert, dass die Tätigkeitsbedingungen des Vorstandes zukünftig durch zwischen Vorstandsmitglied und Präsidium abzuschließenden Verträgen zu regeln sind. Diese Satzungsbestimmung tritt vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung und Veröffentlichung in Kraft. § 7 Abs. 8 der Satzung in der am 24.11.2012 beschlossenen Fassung

bestimmt, dass die Tätigkeitsbedingungen des Vorstandes in Verträgen zu regeln sind. Bis zum Abschluss dieser Verträge bestimmen sich die Tätigkeitsbedingungen des Vorstandes nach der Entschädigungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen für die Mitglieder des Vorstandes. Danach wird diese Ordnung gegenstandslos und ist insoweit aufzuheben.

Beschluss Nr. 7

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Personalstellenpläne 2013

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung genehmigt die Personalstellenpläne für das Geschäftsjahr 2013 in der vorliegenden Form.

Begründung: Aufgrund von Umstrukturierungen ergeben sich Änderungen gegenüber dem Personalstellenplan 2012 der KZV Thüringen. Es werden eine Abteilung Abrechnung/Vertragswesen und ein Bereich Honorarverteilung/Statistik gebildet. Im Jahr 2013 befinden sich drei Mitarbeiterinnen in der Ruhephase Altersteilzeit und eine Mitarbeiterin in Elternzeit. Der Personalstellenplan Prüfungsstelle Wirtschaftlichkeitsprüfung und Beschwerdeausschuss weist die Mitarbeiter der Prüfungsstelle aus. Hier sind keine Änderungen gegenüber dem Jahr 2012 vorgesehen.

Beschluss Nr. 8

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Rückstellung für eine neue EDV

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung genehmigt zweckgebunden die Rückstellung von 500.000 EUR im Jahr 2013 für die Modernisierung des zentralen Abrechnungssystems der KZV Thüringen.

Begründung: Das Projekt „neues Abrechnungssystem“ der KZVen Hessen und Thüringen hat das Ziel, das seit 1997 in Betrieb befindliche Abrechnungssystem schrittweise technologisch zu modernisieren. Nach momentanem Stand soll gemeinsam mit der KZV Hessen die Entwicklung durchgeführt werden. Die Realisierung soll frühestens 2014 beginnen. Entsprechende Grundsatzentscheidungen dazu wird die Vertreterversammlung im Herbst 2013 treffen müssen. Momentan wird gemeinsam mit der KZV Hessen eine Feinkonzeption zum Projekt erstellt,

die zum Ende des Jahres 2012 vorliegen wird. Zzt. ist einzuschätzen, dass sich das Projekt über mehrere Jahre hinziehen wird. Aus diesem Grund ist es notwendig, jährlich Rückstellungen zu bilden, um nicht die gesamten Kosten im Jahr der Realisierung in den Haushaltsplan aufnehmen zu müssen.

Beschluss Nr. 9

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Verwaltungskostenbeiträge für das Jahr 2013

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestimmt die Verwaltungskostenbeiträge ab dem Jahr 2013 wie folgt: Der Verwaltungskostensatz gemäß § 5 Abs. 2 HVM Thüringen von allen Zahlungen an den Vertragszahnarzt aus der Verteilung der von den Krankenkassen erhaltenen Gesamtvergütung beträgt ab 01.01.2013 (festgesetzte Zahlungstermine) 1,50 %. Des Weiteren wird ein Festbetrag von 75,00 EUR pro Monat von jedem Beitragspflichtigen erhoben. Der Festbetrag wird quartalsweise erhoben und jeweils zum 15. des Monats, welcher auf das Ende des Quartals folgt, fällig.

Begründung: Die Höhe des Prozentsatzes der Verwaltungskosten von 1,50 % und die Höhe des Festbetrages von 75,00 EUR pro Monat richten sich nach dem längerfristigen Finanzbedarf der KZV Thüringen entsprechend der geplanten Ausgaben und der Vorgaben der Richtlinien der KZBV.

Beschluss Nr. 10

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Haushalt für das Jahr 2013

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung genehmigt den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013 in der vorliegenden Form.

Begründung: Nach Auswertung der Ergebnisse der ersten drei Quartale des Jahres 2012 kann eingeschätzt werden, dass der Haushalt aller Voraussicht nach mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann. Die strukturellen Veränderungen der Personalstellenpläne 2013 sind in den einzelnen Kapiteln des Haushalts vorgesehen. Die weiteren Änderungen einzelner Konten ergeben sich aufgrund des langfristigen Finanzbedarfs. Die Konten sind innerhalb eines Kapitels deckungsfähig, d. h., Ausgabensteige-

rungen können mit Einsparungen innerhalb eines Kapitels verrechnet werden.

Beschluss Nr. 11

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Neufassung der Fortbildungsordnung

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beschließt die Fortbildungsordnung gemäß Anlage. Die bisherige Fassung tritt mit Inkrafttreten dieser Neufassung außer Kraft.

Begründung: Die Qualität der zahnärztlichen Behandlung durch die Vertragszahnärzte ist in die zunehmende öffentliche Wahrnehmung gerückt. Ein wesentlicher Garant hierfür ist die persönliche, den eigenen Erfordernissen angepasste Fort- und Weiterbildung. Die KZV Thüringen als Selbstverwaltungskörperschaft der Thüringer Vertragszahnärzte hat hierfür Sorge zu tragen.

Beschluss Nr. 12

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Neufassung der Assistentenrichtlinie der KZV Thüringen

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung beauftragt den Satzungsausschuss, eine Überarbeitung der Assistenten-Richtlinie vorzunehmen.

Begründung: Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) wurden zulassungsrechtliche Änderungen vorgenommen, deren Auswirkungen auf die Beschäftigung von Assistenten und Vertreter eingearbeitet wurden. Des Weiteren plant die Landes Zahnärztekammer Thüringen berufsrechtliche Änderungen, insbesondere im Weiterbildungsbereich. Die zu entwickelnde Richtlinie soll den komplexen Wechselwirkungen der zulassungs- und berufsrechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten Rechnung tragen.

Michael Werner geht von Bord des KZV-Schiffs



Sein Credo in 21 Jahren KZV-Tätigkeit war immer: „Die KZV Thüringen ist Dienstleister für die Zahnärzte und wenn schon per Gesetz etwas gesondert geregelt werden muss, soll es in den Praxen auch mit geringstem Aufwand umsetzbar sein.“

Denn spätestens, wenn er aus Erfurt am Abend nach Gräfinau-Angstedt nach Hause kam, konnte er von seiner Ehefrau Sybille, die hier als niedergelassene Zahnärztin arbeitet, hören, was die KZV wieder beschlossen oder entschieden hatte, denn dieses erfuhr er „hautnah am eigenen Leibe“.

Michael Werner wurde am 16.07.1949 in Weibfels geboren. Nach dem Studium der Verar-

beitungstechnik und dem Abschluss mit dem Diplom 1973 in Chemnitz kam er über das Chemieanlagenbaukombinat Grimma und die Vereinte Holzindustrie Gehren zu Thermos Langewiesen. Mit der Wende kamen Veränderungen und so sollte eine „glückliche Fügung“ ihn ab 1991 zur KZV Thüringen führen. Ab dem 01.01.1992 wurde Michael Werner stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Hauptabteilungsleiter Abrechnung. Dies ist auch immer sein wichtiger Part in seiner Tätigkeit geblieben, auch als er ab den 01.08.1999 zum Hauptgeschäftsführer berufen wurde. Der Vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, bezeichnete dies als einen weiteren glücklichen Umstand für die Thüringer Zahnärzte. In seiner Zeit wurde ein zahnärztliches Honorar von ca. 7 Mrd. Euro mit den Krankenkassen verhandelt und an die Zahnärzte weitergereicht.

Welch hohen persönlichen Einsatz diese 21 Jahre bedeuteten, sollen ein paar Zahlenspiele verdeutlichen. Sein Arbeitsweg von Gräfinau-Angstedt nach Erfurt und zurück bedeuteten jeden Tag 100 km Fahrt. Setzt man 220 Arbeitstage pro Jahr an, und Herr Werner fehlte eigentlich nie, dann sind dies 4730 Tage à 100 km, also 473.000 km. Dazu kamen noch rund 180.000 abgerechnete Dienstkilometer, so sind das 653.000 km. Dieses entspricht einer 16,3-maligen Erdumrundung oder 1,5 leerge-tankten Diesellastkraftwagen. Michael Werner

hat in seiner Zeit 20 Vorstandsmitglieder kommen und gehen sehen, hat an 45 Vertreterversammlungen teilgenommen, wovon ich glaube, dass er nur die letzte Herbst-VV im November 2012, verpasste. Besser gesagt, um Freistellung durch den Vorstand gebeten hatte, weil Herr Werner in all den Jahren einfach zu bescheiden war und keinen Bohai um seine Person wünschte.

Unter seiner Verantwortung hat sich die Verwaltung der KZV Thüringen zu einer der hocheffektiv arbeitenden Selbstverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

Im Namen der Thüringer Zahnärzteschaft kann Michael Werner nur alles erdenklich Gute für den wohlverdienten „Unruhestand“ gewünscht werden, denn wer ihn kennt, weiß, dass er auch weiterhin am Wohlergehen der Thüringer Zahnärzte interessiert sein wird.

*Im Namen aller Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte,
Dr. Karl-Heinz Müller,
Öffentlichkeitsreferent der
KZV Thüringen*

Vorstand der KZV Thüringen erweitert

Die Vertreter der Thüringer Vertragszahnärzte beschlossen am 24. November 2012 in der Herbstvertreterversammlung eine die Struktur der KZV Thüringen verändernde Satzung. Zukünftig besteht der Vorstand aus bis zu drei Mitgliedern, einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden.

Mit der Verabschiedung des bisherigen Hauptgeschäftsführers Michael Werner in den wohlverdienten Ruhestand entschied die Vertreterversammlung mit nur einer Gegenstimme, ab 01.01.2013 als weiteren Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Roul Rommeiß in den Vorstand zu wählen. Mit dieser Entscheidung reagiert sie auf die stetig steigenden Anforderungen an den Vorstand einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung, die zunehmend die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben in Bund und Land verlangt.



Roul Rommeiß wurde 1966 in Weimar geboren. Er wohnt in Liebstedt, Kreis Weimarer Land. Roul Rommeiß ist verheiratet und hat vier Kinder. Er studierte bis 1991 Rechtswissenschaften

in Jena und war bis 1994 im Referendariat am Landgericht Trier mit dem Abschluss des 2. Juristischen Staatsexamens tätig. Im Mai 1994 begann seine Tätigkeit in der KZV Thüringen als Justitiar. Seit 1999 ist Roul Rommeiß stellvertretender Hauptgeschäftsführer und als Justitiar Leiter der juristischen Abteilung der KZV Thüringen.

Sein Leben „nach der KZV“ ist geprägt durch seine Familie und sein ehrenamtliches Engagement als gemeinsamer Landeselternsprecher Thüringen, als Vorsitzender des Vereins „Freunde der Ordensburg Liebstedt e. V.“ und Mitglied im Verwaltungsrat des Vereins „Freunde der Citadelle Petersberg e. V.“ in Erfurt. Zu seiner neuen Aufgabe ab den 01.01.2013 als Vorstandsmitglied der KZV Thüringen bleibt nur alles Gute, Kraft und Augenmaß bei anstehenden Entscheidungen zu wünschen.

Professor Wolfgang Müller zum 80. Geburtstag

Ehemalige Mitarbeiter, Studenten und Freunde gratulieren

*Hochverehrter Jubilar,
lieber Herr Müller,*

Fast vier Dezennien sind seit unserem gemeinsamen Hochschulstart in Erfurt vergangen. In all diesen Jahren haben wir Sie fachlich und persönlich schätzen gelernt. Im auf und ab der Zeiten waren Sie uns stets ein verlässlicher Partner in Klinik, Forschung und Lehre, zum Nutzen Ihrer Schüler und der Patienten, die sich Ihrer operativen Fähigkeiten dankbar erinnern. An Ihrem Ehrentage ist es uns deshalb ein Bedürfnis, Ihnen zu danken für die Zeit, die wir vor Ort und auf Reisen mit Ihnen als stets hilfsbereitem Freund, interessiertem, geselligem und geistvoll-schalkhaftem Menschen erleben durften. Als Gastgeber und kochender Gourmet sind Sie ohnehin Legende. Es ist uns eine Freude, dass Sie Ihren 80. Geburtstag in akzeptabler gesundheitlicher Verfassung feiern dürfen. Wir wünschen Ihnen, dass Sie an der Seite Ihrer lieben Gattin noch viele Jahre in Freude und Zufriedenheit genießen können.

Ihre

*Detlef Eismann, Walter Künzel
und Edwin Lenz*

Festsymposium in Erfurt zur Traumatologie, Implantologie und Defektbehandlung der Gesichts- und Kieferregion

Wegbegleiter und Kollegen von Professor Wolfgang Müller laden anlässlich seines 80. Geburtstages zu einem Festsymposium ein. Am Freitag, 1. Februar 2013, stehen zwischen 14 und 18 Uhr im Auditorium des HELIOS Klinikums Erfurt (Nordhäuser Straße 74) Vorträge zur Implantologie im Wandel der Zeit, zur prothetischen Rehabilitation von Patienten mit Defekten im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich, zur Diagnostik und Therapie von Zahnverletzungen sowie zu Therapiestandards bei Unterkiefer- und Mittelgesichtsfrakturen auf dem Programm.

Anmeldungen werden erbeten per E-Mail an joern-uwe.piesold@helios-kliniken.de.

Von PD Dr. Jörn-Uwe Piesold

Im Januar 2013 gratulieren ehemalige Mitarbeiter, Studenten und Freunde Herrn Universitäts-Professor Dr. Dr. med. habil. Wolfgang Müller zu seinem 80. Geburtstag.

Am 12. Januar 1933 wurde Professor Müller in Gröbzig geboren. Nach dem Abitur folgten von 1951 bis 1958 das Studium der Zahnmedizin und Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wo ihm 1956 die zahnärztliche und 1960 die ärztliche Approbation erteilt wurden. Fast zeitgleich promovierte er in beiden Studienrichtungen. 1960 begann Wolfgang Müller an der von Professor Reichenbach geleiteten und später von Professor Grimm weitergeführten Klinik in Halle (Saale) seine Laufbahn. Wissenschaftlich widmete er sich in dieser Zeit der Traumatologie der Zähne und des Gesichtsschädels. In seiner Habilitationsschrift, die 1973 an der Martin-Luther-Universität verteidigt wurde, befasste er sich mit einer Analyse der Unterkieferfrakturversorgung und dem Entstehungsmechanismus der Gelenkfortsatzfrakturen.

Neben der Traumatologie setzte sich der Jubilar in den 1960er und 1970er Jahren intensiv mit Verfahren der plastischen und rekonstruktiven Chirurgie auseinander. Seine Arbeiten belegen ein breit gefächertes Tätigkeitsspektrum und fanden unter anderem Niederschlag im Standardlehrbuch unseres Fachgebietes der 1970er und 1980er Jahre – dem „Schwenzer-Grimm“. 1975 erfolgte die Berufung zum Direktor an die Klinik und Poliklinik für Chirurgische Stomatologie und Kiefer-Gesichtschirurgie der Sektion Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt. Hier baute Professor Müller eine gut funktionierende kieferchirurgische Klinik auf, die das gesamte Spektrum des Fachgebietes widerspiegelte. Wissenschaftliche Schwerpunkte stellten die Behandlung pyogener Infektionen, Osteosyntheseverfahren, die Entwicklung keramischer Implantate und Beiträge über die rekonstruktive Chirurgie des Gesichtes dar.

Professor Müller wirkte an vier Lehrbüchern mit und veröffentlichte gemeinsam mit Peter Gängler 1984 ein eigenes Lehrbuch. Insgesamt blickt der Jubilar auf 93 Veröffentlichungen und etwa 250 wissenschaftliche Vorträge zurück. Eine Vielzahl junger Kollegen promovierte unter seinem Direktorat, fünf seiner Mitarbeiter habilitierten sich erfolgreich. Unter seinem Vorsitz wurde 1982 die Gesellschaft für Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt gegründet, der er bis 1989 vorstand. Am 3. April 1990 struktu-



rierte sich die Gesellschaft neu als unabhängige wissenschaftliche „MGZMK zu Erfurt e. V.“ Unter dem neuen Vorsitzenden Professor Edwin Lenz gehörte der Jubilar dem Vorstand für eine weitere Wahlperiode an. Für seine Verdienste wurde ihm die Ehrenmedaille der MGZMK verliehen.

1989 hatte er als Vorsitzender die Führung der Gesellschaft für Kieferchirurgie der DDR übernommen und bewirkte im Oktober 1990 den Zusammenschluss mit der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Erstmals in einem neuen Bundesland fanden unter seiner Leitung 1993 die Jahrestagung des Bundesverbandes sowie 1995 der Kongress der DGMKG in Erfurt statt.

Im Dezember 1998 beendete Wolfgang Müller seine aktive Tätigkeit als Arzt und Hochschullehrer. Professor Müller ist seinen Schülern und Mitarbeitern aufgrund seiner klar strukturierten diagnostischen Vorgehensweise und therapeutischen Leitsätze ein Vorbild. Nicht jedem Hochschullehrer ist es vergönnt, eine in sich schlüssige, gut gegliederte Systematik der gesamten Bandbreite seines Fachgebietes zu vermitteln und zu leben. Da vergisst man schon gern einmal die „kurze Leine“, die besonders das erste Jahrzehnt seiner Erfurter Tätigkeit charakterisierte.

Ehemalige Mitarbeiter der Klinik, Schüler, Kollegen und Freunde wünschen ihm, seiner verehrten Gattin und der Familie auch weiterhin Schaffenskraft und viele Jahre voller Gesundheit.

PD Dr. Jörn-Uwe Piesold ist Chefarzt des Fachbereichs für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Plastische Operationen am HELIOS Klinikum Erfurt.

Wir gratulieren!

zum 91. Geburtstag:

Herrn SR Dr. Kurt Eberhard, Eisfeld (17.01.)

zum 87. Geburtstag:

Frau SR Emmy Berlit, Sonneberg (07.01.)

zum 85. Geburtstag:

Herrn SR Dr. Hans-Karl Heil,
Jena-Ammerbach (04.01.)

Herrn SR Dr. Horst Lüdecke, Gotha (15.01.)

zum 82. Geburtstag:

Frau Dr. Christa Falk, Gera (06.01.)

zum 81. Geburtstag:

Herrn SR Arkadius Kokott, Eisenach (06.01.)

zum 80. Geburtstag:

Frau SR Evelyn Werner, Meiningen (11.01.)

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Wolfgang Müller,
Erfurt (12.01.)

Herrn SR Dr. Ulrich Kurbad,
Wintzingerode (15.01.)

zum 77. Geburtstag:

Herrn Dr. Engelbert Knieknecht,
Weimar (22.01.)

Frau Dr. Jutta Grzempa, Ilmenau (23.01.)

zum 76. Geburtstag:

Herrn Dr. Horst Köhler, Leutenberg (24.01.)

Frau Dr. Elisabeth Stech, Jena (28.01.)

zum 75. Geburtstag:

Frau MR Dr. Marlene Kuprian, Gera (09.01.)

zum 74. Geburtstag:

Herrn SR Dr. Reinhard Keller, Gera (26.01.)

zum 73. Geburtstag:

Herrn MR Dr. Erwin Burkhardt,
Zella-Mehlis (10.01.)

Herrn Dr. Johannes Bock, Weimar (21.01.)

Frau SR Dr. Helga Sauer, Merkers (27.01.)

zum 72. Geburtstag:

Frau Barbara Greiner-Henschel, Jena (25.01.)

Frau Dr. Loni Schorch, Eisenach (26.01.)

zum 71. Geburtstag:

Frau Dr. Anneliese Grimm,
Frauenwald (09.01.)

Herrn Erhard Steidl, Kindelbrück (16.01.)

zum 70. Geburtstag:

Frau Dr. Marianne Husung, Erfurt (05.01.)

zum 69. Geburtstag:

Herrn MR Dr. Volker Richter,
Friedrichroda (08.01.)

Herrn MR Dr. Friedrich Müller, Neuengönnar/
OT Porstendorf (20.01.)

Herrn PD Dr. Norbert Raschke,
Erfurt/Tiefthal (20.01.)

Herrn Dr. Ralph Thomä, Schweina (21.01.)

Herrn Frank Reschke, Apolda (23.01.)

zum 66. Geburtstag:

Herrn Michael Hoder, Kamsdorf (08.01.)

Frau Dr. Christl Lucas, Jena (28.01.)

zum 60. Geburtstag:

Frau Dagmar Krull, Erfurt (01.01.)

Frau Elke Knabe, Erfurt (07.01.)

Frau Dr. Gabriele Bastian, Erfurt (13.01.)

Frau Dr. Sigrun Peine, Förtha (14.01.)

Frau Birgit Dademasch,
Bad Salzungen (29.01.)

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Hartmut Kallbach
aus Gera

* 2. Mai 1954

† 29. November 2012

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassen Zahnärztliche Vereinigung
Thüringen

Kleinanzeigen

Stellenangebot

Wir suchen für unser nettes Team in Wohlfühlpraxis im Raum Erfurt ab sofort Zahnarzthelferin für Prophylaxetätigkeit. Breites Behandlungsspektrum: Impl., Endo, Paro, ZE, KB und Prophylaxe.

Chiffre: 316

Stellengesuch

ZÄ sucht Praxis im Raum Erfurt (Arnstadt, Gotha, Sömmerda, Ilmenau) zur Übernahme – Einarbeitung erwünscht. Zuschriften bitte unter **Chiffre: 317**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie bitte mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Kleine Arche GmbH, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt. Den **Kleinanzeigen-Coupon** finden Sie im Internet auf www.kleinearche.de unter Download.

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet „Kieferorthopädie“

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat mit Wirkung vom 5. Dezember 2012 folgenden Zahnarzt für Kieferorthopädie, zusätzlich zu den bisher Ermächtigten, die Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet „Kieferorthopädie“ erteilt:

Dr. med. dent. Knut Wege

Die Praxis Sophienstraße 14, 07743 Jena wurde als Weiterbildungsstätte für eine anzurechnende Weiterbildungszeit von bis zu 2 Jahren je Weiterbildungsassistent zugelassen.

Lateinamerikanische Klänge zu Weihnachten

Die Senioren der Landes Zahnärztekammer begingen am 13. Dezember 2012 ihre Weihnachtsfeier. Der Weimarer Gitarrist Stefan Urschanow begleitete den Nachmittag mit Salsa- und Flamenco-Rhythmen. Etwa 22 Senioren waren der Einladung der Kammer zu adventlichen Stunden gefolgt und hatten im Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr 2012 viel Anlass für Gespräche und Erinnerungen.



Stefan Urschanow

Foto: LZKTh

ZahnMedizin 2012 – Prothetische Behandlungskonzepte Abstracts des 11. Thüringer Zahnärztetages (Auswahl)

Prof. Dr. Reiner Biffar, Greifswald

Prothetik in 20 Jahren: Versuch einer Projektion

Umwälzende gesellschaftliche Veränderungen, neue Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten treiben die Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Tätigkeit dramatisch voran. Sie verlangen kontinuierlich nach einer Adaptation unserer zahnärztlich-prothetischen Kunst. Die gesellschaftliche Perspektive wird durch den dramatischen demographischen Wandel getrieben. Im Verhältnis bedeuten mehr Senioren auch eine deutlich intensivere Auseinandersetzung des/r Zahnmediziners/in mit steigenden Zahlen an Patienten mit Multimorbiditäten und Polypharmazie. Interaktionen in Diagnostik und Therapie mit anderen ärztlichen Kollegen und Gesundheitsfachberufen werden wichtiger. Zahnverlust wird in ein höheres Lebensalter komprimiert, mit der Konsequenz, dass mehr Zähne pro Individuum auch in höherem Lebensalter verbleiben. Bietet hier die Implantation auf Bevölkerungsebene eine Lösungsmöglichkeit? Wie gehen wir mit der hohen Prävalenz an Parodontalerkrankungen bei der prothetischen Versorgung um? Viele weitere Fragen setzen auf diesen Wandel auf.

Immer deutlicher wird, dass die Erfolge in der medizinischen Prävention auf einem möglichst frühzeitigen Erkennen subklinischer Hinweise beruhen. Die Zahnmedizin kann in der Prävention auf beeindruckende Erfolge verweisen und viele Fragen nach Motivation und Adhärenz bereits beantworten. Wie sind die Erkenntnisse der Zahnmedizin jedoch in die allgemeine Präventionsstrategie eingebunden?

Digitalisierung und Nutzung moderner Materialien schreiten kontinuierlich voran. Lösungen auf anderen Wegen, als noch vor wenigen Jahren als unverzichtbare Basis gelehrt, werden die Innovation vorantreiben. Dabei wird uns ständig die Frage nach „besser“ und „effektiver“ als heutige Verfahren begleiten. Wo bleibt aber die hierfür notwendige Evidenz? Können wir garantieren, dass alle diese neuen Möglichkeiten umsichtig und vollständig geprüft in die Zahnmedizin eingeführt werden, wie dies für unsere Patienten wünschenswert und notwendig ist? Wie sind Strukturen und Verfahren denkbar, die das kollektive

Wissen der niedergelassenen Zahnärzte/innen in diesem Prozess nutzbar machen? Wie halten wir Tritt mit dem kontinuierlichen wissenschaftlich-technischen Fortschritt in unserer Welt?



Professor Reiner Biffar ist Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde der Universitätsmedizin Greifswald. www.dental.uni-greifswald.de

Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger, Münster

Wenn es nicht so läuft wie geplant: Ursachen und Management von streitigen Auseinandersetzungen

„Juristische Komplikationen“ spielen auch in der Zahnmedizin eine immer stärkere Rolle. Das Haftungsrisiko des Zahnarztes ist deutlich gestiegen. Dem steht er meist unzureichend oder gar nicht gewappnet gegenüber.

Bitter zu spüren bekommt er das rechtskundliche Defizit, wenn er mit haftungsrechtlichen Fragen zwangskonfrontiert wird. Um die in seinen Berufsalltag hineinreichenden rechtlichen Implikationen besser zu verstehen, sie zu akzeptieren und sie in konfliktprophylaktischem Sinne in seinen Praxisalltag zu integrieren, tut der Zahnarzt gut daran, auf eine eventuelle gerichtliche Auseinandersetzung mit einem Patienten vorbereitet zu sein. Dazu muss er sich mit einer Reihe rechtlicher Stolperdrähte und forensisch relevanter Gesichtspunkte im zahnärztlichen Praxisalltag auseinandersetzen.



Professor Ludger Figgenger ist Direktor der Poliklinik für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien am Universitätsklinikum Münster. www.klinikum.uni-muenster.de

Die vollständige Liste der Abstracts ist bei der tz**b**-Redaktion abrufbar.

Korrespondenzanschrift

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16
99092 Erfurt

Prof. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen

Ethik in der Zahnmedizin: Die klinische Fallanalyse

Jeder praktisch tätige Zahnarzt wird im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig mit ethisch herausfordernden Situationen und Fällen konfrontiert. In vielen Fällen liegt hierbei eine klassische Dilemma-Situation vor, d. h. eine Konstellation, in der man relevante Vorteile gegen relevante Nachteile abwägen muss. In dieser Situation empfiehlt sich eine klinisch-ethische Analyse – mit dem Ziel, zur bestmöglichen Lösung zu kommen, d. h. zu einer Lösung, die fachlich und ethisch angemessen und abgewogen ist.

Für derartige Fälle empfiehlt sich die Anwendung der sogenannten Prinzipienethik. Sie basiert auf den Prinzipien

- Respekt vor der Patientenautonomie (= Selbstbestimmungsrecht),
- Non-Malefizien-Prinzip (= Nichtschadensgebot),
- Benefizienz-Prinzip (Gebot des Wohltuns, d. h. die ärztliche Verpflichtung auf das Wohl des Patienten) und
- Gerechtigkeit (Verpflichtung auf gerechte bzw. faire Maßnahmen).

Dabei gilt es, alle vier Kriterien auf den konkreten Einzelfall zu beziehen, zu gewichten und so zu einer reflektierten Entscheidung zu gelangen.



Professor Dominik Groß ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der RWTH Aachen und Inhaber des gleichnamigen Lehrstuhls.

www.medizingeschichte.ukaachen.de

Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel

Vollkeramische Kronen und (Adhäsiv-)Brücken

Verbesserte Eigenschaften neuer vollkeramischer Materialien und deren klinische Anwendung mittels adhäsiver Befestigung haben im letzten Jahrzehnt zu einer Renaissance vollkeramischer Restaurationen geführt. So sind heute vollkeramische Materialien verfügbar, die eine bis zu zehnfach höhere Bruchfestigkeit aufweisen als traditionelle Dentalkeramiken.

Bei indikationsgerechter Anwendung stellen vollkeramische Kronen und kleinere vollkeramische Brücken inzwischen klinisch bewährte Therapiemittel dar. Aufgrund der raschen Weiter-

entwicklung auf diesem Gebiet der restaurativen Zahnmedizin stehen jedoch für viele neuere Keramiksysteme noch wissenschaftliche Daten zu ihrer Langzeitbewahrung aus.



Professor Matthias Kern ist Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Präprothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e. V. (DGPro).

www.uni-kiel.de/proth/

Prof. Dr. Peter Pospiech, Dresden

Teleskopprothesen: Planung und Umsetzung in der täglichen Praxis

Seit über einhundert Jahren gehört die Versorgung der Patienten mit Teleskopkronen zum Repertoire deutscher Zahnmedizin, da die Doppelkrone als sehr einfach gestaltetes, hygienefähiges und robustes Konstruktionselement alle Anforderungen an eine Prothesenverankerung erfüllt. Fortschritte in der dentalen Technologie führten dazu, dass gussbedingte Passungsprobleme heute keine großen Hürden mehr darstellen (sollten). Von der technischen Seite her gesehen scheint also alles gegeben zu sein, um den Zahnersatz erfolgreich konstruieren und umsetzen zu können. Dennoch kommt es immer wieder auch zu Misserfolgen, die sich z. B. in abgebrochenen Zähnen, Verlust von Verblendungen oder Retentionsverlusten darstellen.



Professor Peter Pospiech ist Oberarzt an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden.

www.uniklinikum-dresden.de/zap/

Prof. Dr. Herbert Scheller, Mainz

Moderne Versorgung des Zahnlosen

Spricht man heute über die moderne Versorgung des zahnlosen Patienten, so denkt man sicher nicht primär an konventionelle Totalprothesen. Trotz der vielfältigen Möglichkeiten der Implantologie kommt jedoch auch weiterhin die konventionelle Totalprothese als Behandlungskonzept insbesondere im zahnlosen Oberkiefer zum Ein-

satz. Die funktionellen Anforderungen bezüglich Basisgestaltung und Okklusion sind hinlänglich bekannt. Ästhetische Belange werden hierbei jedoch häufig aus den Augen verloren. Um heutige ästhetische Ansprüche angemessen berücksichtigen zu können, ist ein Ästhetikprotokoll erforderlich. Bei Berücksichtigung dieser Kriterien können im zahnlosen Oberkiefer konventionelle Totalprothesen hergestellt werden, die nicht nur funktionelle Kriterien erfüllen, sondern auch hohen ästhetischen Anforderungen genügen.

Aufgrund der schwierigeren anatomischen Verhältnisse im zahnlosen Unterkiefer kommen hier implantatgetragene Versorgungen wesentlich häufiger zum Einsatz. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Versorgungskonzepte, die neben anatomischen Voraussetzungen (z. B. Knochenangebot) ebenso von ökonomischen Kriterien (Implantanzahl) und dem Patientenwunsch (festsitzender oder herausnehmbarer Zahnersatz) bestimmt werden können. Kugelkopf-, Locator- oder steggelagerte herausnehmbare Versorgungen erfordern hinsichtlich der Implantatposition selten eine aufwendige bildgebende Diagnostik. Bei teleskopierend verankertem implantatgetragenen Zahnersatz oder festsitzenden implantatgetragenen Versorgungen spielt wegen der erforderlichen zahnbezogenen Implantatpositionierung die schablonengeführte Implantation nach DVT-Diagnostik eine wichtige Rolle.

Im zahnlosen Oberkiefer ist oft ein festsitzender Zahnersatz der Patientenwunsch. Dies ist jedoch nur selten realisierbar, da bei Verlust von Hart- und Weichgewebe ein perioraler Support durch den Funktionsrand des Zahnersatzes hergestellt werden muss. Jedoch ist in vielen Fällen eine gaumenfreie Versorgung realisierbar. Hierfür spielen angulierte Implantate zur distalen Platzierung von Implantaten eine Rolle.



Professor Herbert Scheller ist Geschäftsführender Direktor der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

www.unimedizin-mainz.de

Dr. Jan Spieckermann, Chemnitz

Strategische Implantate zur Funktionsverbesserung

Knapp 30 % der Patienten in der Altersgruppe 65–74 Jahre sind mit Teilprothesen versorgt. Ein Versagensmuster dieser abnehmbaren Versorgungen ist die Fraktur eines oder mehrerer Pfeiler, häufig nach endodontischer Vorbehandlung.

Die Folgen sind Dysbalancen mit Überbelastung der verbleibenden Pfeiler, die zu weiterem Zahnverlust führen können.

Eine Möglichkeit der Therapie stellt die Einlagerung strategischer Implantate beziehungsweise der implantologische Pfeilerersatz dar. So kann oft ein dauerhafter Erhalt der bestehenden konventionellen Prothetik erreicht werden. Die Implantate sollten dabei so platziert werden, dass eine bilaterale Abstützung der Prothese wiederhergestellt und somit eine gleichmäßige Belastung aller Pfeiler erreicht wird.

Auch bei der prothetischen Neuversorgung des teilbezahnten Patienten stellt der Einsatz von Implantaten eine wichtige Therapieerweiterung zur herkömmlichen Hybridprothetik dar. Durch wenige Implantate können ungünstige Belastungssituationen der vorhandenen Restbezahnung verbessert werden. Um natürliche Zähne mit Implantaten zu kombinieren haben sich Doppelkronensysteme als Verbindungselemente bewährt. Das Konzept der implantologischen Pfeilervermehrung kann im stark reduzierten Restgebiss, bei ungünstiger Wertigkeit der natürlichen Pfeiler und bei statisch ungünstigen Belastungssituationen des Restzahnbestandes in Betracht gezogen werden. Vor allem bei älteren Patienten kann so eine im Vergleich zur festsitzenden implantatprothetischen Versorgung weniger komplexe Behandlung mit geringerem chirurgischem und finanziellem Aufwand erreicht werden. Weitere Vorteile dieser Versorgungsform sind die hohe prothetische Planungssicherheit mit der Möglichkeit der Abänderbarkeit und Erweiterung mit zunehmendem Alter der Patienten.



Dr. Jan Spieckermann ist niedergelassener Zahnarzt in der Gemeinschaftspraxis für Oralchirurgie Chemnitz. www.oralchirurgie-chemnitz.de

Prof. Dr. Meike Stiesch, Hannover

Funktionelle Aspekte in der prothetischen Zahnmedizin

Die prothetische Behandlung eines Patienten muss immer eine systematische Behandlungsplanung, die neben der eigentlichen restaurativen Versorgung auch wesentliche funktionelle Aspekte des stomatognathen Systems berücksichtigt, umfassen. Dies ist von Bedeutung, da das Kausystem einen äußerst komplexen Aufbau aufweist, der gekennzeichnet ist durch enge Wechselbeziehungen zwischen der Okklusion und Veränderungen der Zahnform und -position, neuromuskulären Faktoren und der Statik des Bewegungsapparates.

Vor der Einleitung einer prothetischen Rehabilitation sollte somit im Sinne der synoptischen Behandlungsplanung ein funktioneller Kurzbefund erhoben werden, um im Vorfeld bestehende Funktionseinschränkungen aufzudecken und gegebenenfalls weitere Diagnostik, z. B. mittels einer klinischen oder instrumentellen Funktionsanalyse oder bildgebender Verfahren anzuschließen. Im Rahmen der prothetischen Planung und Therapie können zur Verbesserung des Ergebnisses der Versorgung verschiedene diagnostische und therapeutische Verfahren angewendet werden.



Professor Meike Stiesch ist Geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Medizinischen Hochschule Hannover sowie Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e. V. (DGPro). www.mh-hannover.de/zzmk.html

Prof. Dr. Michael Walter, Dresden

Prognosebewertung: Essenziell und erfolgsrelevant

Eine sorgfältige Einschätzung der Prognose ist für eine nachhaltige prothetische Sanierung unverzichtbar. Sie bildet die Grundlage für die Risikobewertung und die Entscheidungen zu Zahnerhalt und Therapie. Sinnvoll ist eine Betrachtung in verschiedenen Dimensionen. Dabei können die patientenbezogene, (kau-)organbezogene und zahnbezogene Prognose unterschieden werden. Bei der patientenbezogenen Prognose kommt dem Alter, Krankheiten, der Compliance und dem Rauchen wesentliche Bedeutung zu. Die organbezogene Prognose berücksichtigt kranio-mandibuläre Dysfunktionen, Bruxismus, Dysgnathien und Kompensationsprozesse nach Zahnverlust. Basis der zahnbezogenen Prognose sind eingehende Diagnosen in drei wesentlichen ineinandergreifenden Bereichen Zahnhartsubstanzen, Endodont und Parodont. Starker Zahnhartsubstanzenverlust, Avitalität und ein reduziertes parodontales Attachment schränken die Prognose und die Nutzbarkeit als prothetischer Pfeiler ein. Trotz optimaler Vorbehandlung kann die Wertigkeit und Überlebenswahrscheinlichkeit vorgeschädigter Zähne deutlich reduziert sein. Das gilt beispielsweise für endodontisch behandelte Zähne mit großlumiger Aufbereitung der Wurzelkanäle und daraus resultierender erhöhter Frakturgefahr oder parodontal sanierte Zähne mit starkem Attachmentverlust. An prothetische Pfeiler sind in Abhängigkeit von der Restauration

ganz unterschiedliche Anforderungen zu stellen. Je größer die Diskrepanz zwischen den anerkannten Bedingungen für die Nutzung als Pfeiler in einer bestimmten Versorgungsform und dem realen Pfeilerzustand ist, desto größer ist auch das Risiko von Komplikationen und Misserfolgen. Im klinischen Alltag sind eingehende Prognose- und Risikobewertungen essenziell und helfen Komplikationen zu reduzieren.



Professor Michael Walter ist Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden. www.uniklinikum-dresden.de/zap/

Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Gießen

Ist die Modellgussprothese out?

Aufwendiger Kombinationsersatz ist zunehmend für viele Patienten nicht mehr bezahlbar. Daher erlebt die einfache, klammerverankerte Einstückgussprothese in gewisser Weise eine Renaissance. Leider wird sie nach wie vor von vielen leichtfertig als eine Art Therapeutikum zweiter Klasse abgetan und ihr nachgesagt, dass sie der Destruktion des Restgebisses noch Vorschub leisten würde. Dies stimmt zweifellos für falsch ausgeführte Modellgussbasen, wie auch für Situationen, in denen die Indikation überzogen wurde. Sofern aber Indikation und Ausführung sich an einschlägigen, durchaus evidenzbasierten Richtlinien orientieren, ist die Einstückgussprothese keineswegs eine Verlegenheitslösung, sondern nicht selten sogar die Versorgungsoption der ersten Wahl.

Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere folgende Punkte betrachtet werden:

Was kann eine Einstückgussprothese leisten?

Wo sind die Grenzen?

Was ist bei der Ausführung zu beachten?

Welchen Einfluss hat die Einstückgussprothese auf die oralen Gewebe?

Welche Nachsorge ist notwendig?

Welche Funktionsdauer kann man erwarten?



Professor Bernd Wöstmann ist Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Gießen und Marburg. www.ukgm.de/ugi_zap/

tzb

Anzeige

tzb

Anzeige